

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Laura Wester +49 202 563 4362 +49 202 563 8422 laura.wester@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0601/25 öffentlich
Sitzung am Gremium 17.06.2025 BV Barmen		
		Beschlussqualität Entscheidung
Verbesserung der Barrierefreiheit in der Einmündung Wegnerstraße/Beckmannshof/Kleiner Werth		

Grund der Vorlage

Vorschlag der Verwaltung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Barmen beschließt den geplanten barrierefreien Ausbau im Bereich der Einmündung Wegnerstraße/Beckmannshof/Kleiner Werth zu Gesamtkosten i. H. v. 27.000 €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Barrierefreie Straßenräume bedeuten einen Komfortgewinn für alle Bürgerinnen und Bürger und stellen gleichzeitig sicher, dass die Infrastruktur für alle nutzbar ist. Die Nutzbarkeit der Verkehrsanlagen für alle besitzt einen hohen Stellenwert, da sie eigenständige Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

Die Innenstadtbereiche sind durch ihre vielen öffentlichen Ziele und sozialen Einrichtungen ein besonders stark frequentierter Bereich. Daher bedarf es hier ein gestärktes Interesse eine barrierefreie Infrastruktur zu schaffen.

Gegebenheiten

Die Wegnerstraße liegt zentral in der Innenstadt Barmen und erschließt die Haupteinkaufsstraße. In der Wegnerstraße befinden sich viele Parkmöglichkeiten und vereinzelt Geschäfte und Haltestellen. Zurzeit sind die Gehwege in der Wegnerstraße nur zum Teil barrierefrei ausgebaut. Somit ergibt sich keine durchgängige barrierefreie Wegeführung. Ziel ist es eine durchgängige barrierefreie Wegeführung in der Innenstadt Barmen zu schaffen.

Planung

Im Einmündungsbereich Wegnerstraße / Beckmannshof / Kleiner Werth sollen gemäß der aktuell geltenden DIN 18040 zur barrierefreien Querung der genannten Straßen an vier Stellen taktile Elemente in Form von Rippen- und Noppenplatten ergänzt und zum Teil Bordsteine abgesenkt werden. (siehe Anlage 01 - Lageplan)

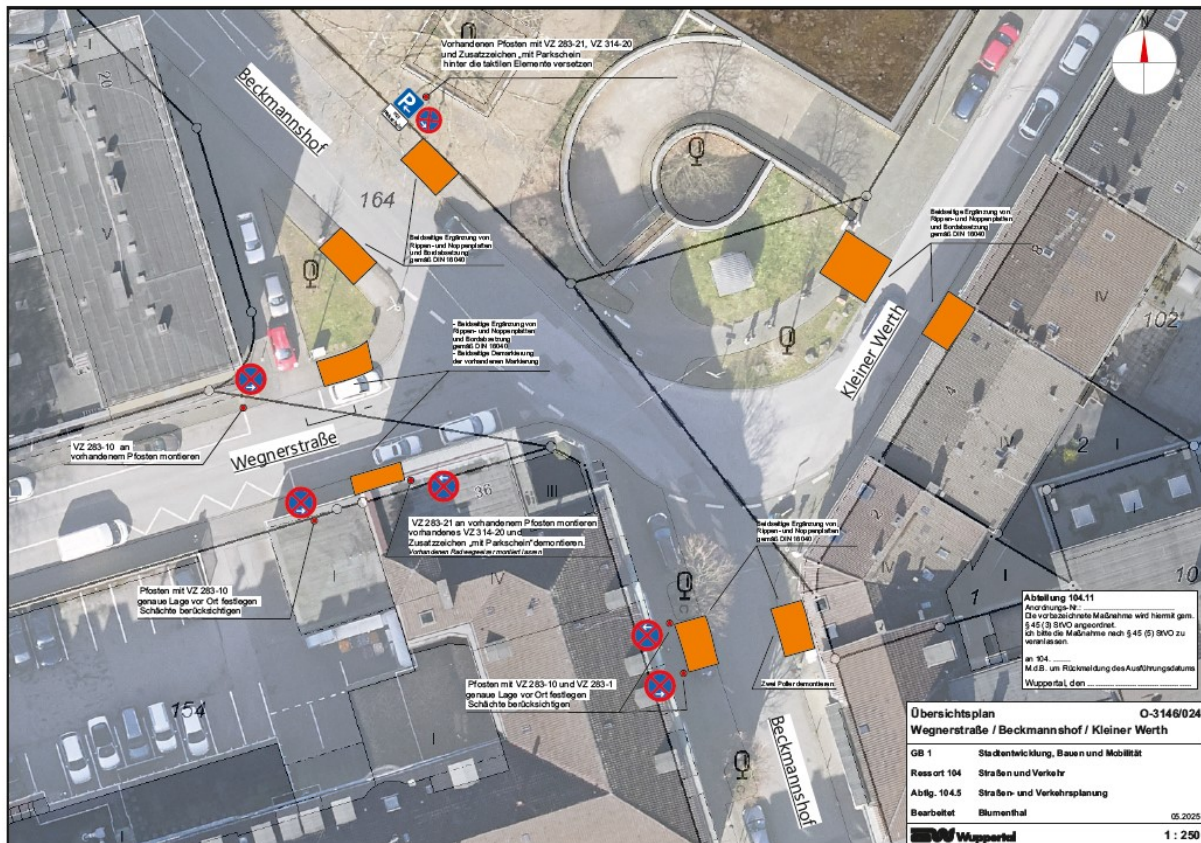
Am nördlichen Bereich der Straße Beckmannshof muss, um den Querungsbereich freizuhalten, ein bestehender Pfosten mit Beschilderung rd. 12 Meter nach Norden verschoben werden. Mit dem versetzen des Pfostens wird gleichzeitig das bestehende Halteverbot hinter den Querungsbereich verschoben und das Parken mit Parkschein erst hinter dem Querungsbereich erlaubt. Dadurch entfallen zwei Parkplätze.

Auf der Wegnerstraße sollen zur barrierefreien Querung ebenfalls gemäß der aktuell geltenden DIN 18040 taktile Elemente in Form von Rippen- und Noppenplatten ergänzt und der Bord abgesenkt werden. Um dies zu erreichen, muss ein Parkverbot angeordnet und bestehende Markierung entfernt werden. Dadurch entfallen drei Parkplätze.

Auf der Straße Kleiner Werth sollen zur barrierefreien Querung ebenso taktile Elemente in Form von Rippen- und Noppenplatten ergänzt und der Bord abgesenkt werden. Eine Anpassung von Parkraum oder bestehender Beschilderung muss nicht erfolgen.

Der Süd-Westliche Teil der Straße Beckmannshof muss ebenfalls mit taktilen Elementen ergänzt werden. Da die Straße hier Niveaugleich ausgebaut ist, muss keine Bordsteinabsenkung erfolgen. Um die Querung zu ermöglichen muss ein Parkverbot angeordnet werden und es entfällt damit ein Parkplatz.

Details der Planung sind der Anlage 01 - Lageplan zu entnehmen.



Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

- ☐ neutral /nein
- X ja, positive Auswirkungen
- ☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die kurzfristigen Maßnahmen sorgen für mehr Sicherheit für den Fußverkehr, welches sich zeitgleich positiv auf das Klima auswirkt, da mehr Fußgänger erwartet und somit die CO2-
Belastung durch Pkws gesenkt wird.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für den barrierefreien Ausbau in Höhe von ca. 27.000 €, stehen im Teilergebnisplan 5401 beim PSP 4.205401.501.010 „Pauschale für barrierefreies Bauen“ und Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die vorliegende Maßnahme wurde im Rahmen der Prioritätenliste in Abstimmung mit den Vertretern des Beirates der Menschen mit Behinderungen und der Behindertenbeauftragten

im „Arbeitskreis barrierefreie Mobilität“ eingestuft und soll entsprechend der Reihenfolge umgesetzt werden.
Die Maßnahme soll nach Beschlussfassung kurzfristig gebaut werden.

Anlagen

Anlage 01 – Lageplan Wegnerstraße/Beckmannshof/Kleiner Werth
Anlage 02 – Standard ungesicherte Querung